

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/3be4aa92-3212-3738-a9cb-b623c4f50b93>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe Thermische Abfallbehandlung: Schutzmaßnahmen (TRBA 212)
Amtliche Abkürzung	TRBA 212
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 1 TRBA 212 - Anwendungsbereich [\(1\)](#)

Diese TRBA gilt für nicht gezielte Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen bei der thermischen Behandlung oder Verwertung von Abfällen in Thermischen Abfallbehandlungsanlagen oder in Industrieanlagen und beschreibt Schutzmaßnahmen zur Reduzierung der Gesundheitsgefährdung der Beschäftigten.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 21. Dezember 2018 durch die Bekanntmachung vom 11. Dezember 2018 (GMBl S. 1170)

